

Markt Eslarn

MARKT ESLARN



Bekanntmachung

der Satzung des Marktes Eslarn zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Der Marktgemeinderat Eslarn hat mit Beschluss vom 12. Mai 2026 die Satzung
des Marktes Eslarn zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeinde-
verfassungsrechts (Hauptsatzung) beschlossen.

Die Satzung wurde am 13. Mai 2026 im Rathaus Eslarn, Zimmer-Nr. 13
Obergeschoss zur Einsichtnahme niedergelegt.

Sie tritt am 1. Mai 2026 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des
Marktes Eslarn zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeinde-
verfassungsrechts vom 15. Mai 2020 außer Kraft.

Eslarn, den 13. Mai 2026



Markt Eslarn

Kleber Thomas
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung

An die Amtstafel

13. Mai 2026

angeheftet am

Abgenommen am

Eslarn, den

Kleber Thomas
Erster Bürgermeister